

Referenz 9677373

Partner for Success - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Datum	Zeichen	Ihre Referenz	Seite	Druck vom
14.11.2024	Rudolf Machherndl		1 / 5	17.06.2025

01 Einleitung

Mit Partner for Success (PFS) erhalten Sie eine leistungsstarke Plattform, die Ihnen hilft, Ihr Beratungs- und Vertriebsnetzwerk effizient auszubauen. Diese AGB regeln die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Partner und der more.Software GmbH als Betreiber der Plattform.

02 Start der Plattform und Testversion

Nutzen Sie unsere risikofreie Testphase, um die Plattform unverbindlich kennenzulernen! Die Testphase startet voraussichtlich am 6.9.2025 und läuft über drei Monate. Während dieser Zeit entfällt der Netzwerkbeitrag für Silber-Partner.

Eine Verlängerung der Testphase kann nach Ermessen von more.Software GmbH erfolgen.

03 Leistungsumfang der Plattform

Plattform-Komponenten

Es ist noch nicht endgültig festgelegt, welche Komponenten genau zur Verfügung stehen und in welcher Form sie nutzbar sein werden. Änderungen an den verfügbaren Funktionen und Komponenten sind jederzeit möglich. Die more.Software GmbH übernimmt keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit oder Funktionsfähigkeit einzelner Plattformkomponenten.

Die Plattform besteht aus zwei Hauptkomponenten, die verschiedene Funktionen und Zugriffsmethoden bieten:

03.A Online Marktplatz

Zur Unterstützung des Partners im Vertrieb stellt more einen Online-Marktplatz zur Verfügung. Über diesen können potentielle Endkunde Partner der Plattform suchen und Anfragen stellen. Die Abwicklung der Anfrage obliegt dem Partner. more übernimmt keine Garantie, dass der Partner Anfragen erhält.

Hinweis für Testversion:

Um Kontaktdaten von Anfragen freizuschalten und einzusehen, muss der Partner den Partnervertrag bestätigen. Dieser Vertrag wird dem Partner bei Anmeldung zugesendet und ist außerdem unter <https://www.morepartner.eu/Partner-for-Success> abrufbar. Hier kann auch das Pricing eingesehen werden. Das Ablehnen von Terminen führt zu einem schlechteren Ranking. Die more.Software GmbH behält sich das Recht vor, den Partner von der Plattform auszuschließen, falls Termine wiederholt nicht angenommen werden.

03.A.A Partner-Score und Matching Algorithmus

Jeder Partner verfügt über einen individuellen Score, den sogenannten Partner-Score. Dieser bildet die Grundlage für die Vermittlung von Interessenten über die PFS-Plattform. Ein höherer Partner-Score erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Interessent an den Partner vermittelt wird.

Wir behalten uns das Recht vor, den Algorithmus zur Berechnung des Partner-Scores kontinuierlich anzupassen. Der Algorithmus ist streng vertraulich und wird aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur fairen Behandlung aller Berater nicht veröffentlicht.

Es ist nicht möglich, den Partner-Score durch den Kauf von Werbung oder größeren Leistungspaketen zu beeinflussen.

03.A.B Bewertung der Beratungsleistung

Der Endkunde hat die Möglichkeit die Beratungsleistung je Projekt zu bewerten. Die Bewertung des Beraters und der durchgeführten Projekte darf ausschließlich durch den Kunden erfolgen, der die jeweilige Beratungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen hat. Es ist dem Berater untersagt, Bewertungen im eigenen Namen oder im Namen anderer Personen abzugeben oder zu manipulieren.

Sollte festgestellt werden, dass eine Bewertung gefälscht wurde oder auf unlautere Weise zustande gekommen ist, behält sich more.Software GmbH das Recht vor, den betroffenen Berater unverzüglich und ohne Vorwarnung aus dem Netzwerk auszuschließen. Zusätzlich können rechtliche Schritte in Erwägung gezogen werden.

03.A.C Einrichtung einer Partner-Landingpage:

Im Rahmen des Onboardings wird für den Partner eine eigene Landingpage auf www.partner-success.at erstellt. Auf dieser Seite werden grundlegende Informationen und Kompetenzen des Partners, inklusive eines Portraitfotos, dargestellt. Diese Daten werden über einen Fragebogen an more übermittelt.

Der Partner kann Wünsche und Vorschläge zur Gestaltung einbringen; ein Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche besteht jedoch ausdrücklich nicht.

Zusätzlich können Website-Besucher auf der Landingpage direkt einen Termin mit dem Berater buchen. Die Verfügbarkeit der Terminslots wird vom Berater eigenständig in der more.Software verwaltet und freigegeben.

03.B more.Software

- Dashboard
- Projektanfragen verwalten
- Profil verwalten
- Leistungsangebot verwalten
- Standorte verwalten
- Terminfreigabe für Erstgespräche

Der Zugriff erfolgt über einen Webbrowser

Der Partner ist für die eigenständige Verwaltung der Plattform-Leistungen verantwortlich.

03.B.A Module > Info-Broker - Projektanfragen

Dieses Modul dient zur Vermittlung (=Matching) von Dienstleistungen zwischen "Anbietern" und "Suchern". Dazu können je "Anbieter" ein oder mehrere "Anbieter-Profile" verwaltet werden. Das Modul wird auch als "Projektanfragen" bezeichnet.

03.C Fehlermeldungen

Ein Programmfehler ist eine Abweichung vom dokumentierten Sollzustand.

Tickets können anfangs per Mail an support@morepartner.eu gesendet werden.

03.D Support

Die more.Software GmbH stellt während ihrer Geschäftszeiten eine Support-Hotline zur Verfügung. Geschäftszeiten sind wie folgt:

- Montag 09:00–12:00, 13:00–16:00
- Dienstag 09:00–12:00, 13:00–16:00
- Mittwoch 09:00–12:00, 13:00–16:00
- Donnerstag 09:00–12:00, 13:00–16:00
- Freitag 09:00–12:00

04 Zahlungen und Provisionen

04.A Zahlungsziel

Das Zahlungsziel ist prompt Netto, sofern keine Netzwerkprovision fällig wird. Sollte eine Netzwerkprovision anfallen, beträgt das Zahlungsziel 60 Tage.

04.B Lastschriftmandat

Zahlungen werden per Lastschriftmandat eingezogen

05 Sonderregelungen

05.A Nettwerkkunden durch Webinare

Kunden, die durch ein Webinar gewonnen werden, das über die Plattform "Partner for Success" veranstaltet, geteilt oder beworben wird, gelten als Nettwerkkunden. Sobald ein Interessent sich über die Plattform zu einem solchen Webinar anmeldet (z.B durch Eingabe seiner E-Mail-Adresse) und in weiterer Folge zu einem zahlenden Kunden wird, wird dieser dem veranstaltenden Partner als Nettwerkkunde zugeordnet. Für diese Kunden gelten die Regelungen zur Nettwerkprovision gemäß dem Partnervertrag.

05.B Ausschluss von Mediationsleistungen (für eingetragene Mediatoren)

Sollte ein Partner zusätzlich als eingetragener Mediator im Sinne des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZivMediatG) tätig sein, ist die Durchführung von Mediation ausdrücklich außerhalb der Plattform abzuwickeln.

Auf der Plattform dürfen durch eingetragene Mediatoren keine Mediationsdienstleistungen angeboten, beworben oder vermittelt werden. Die Plattform selbst vermittelt keine Mediation im Sinne des ZivMediatG.

Entsteht aus einer über die Plattform vermittelten Beratungstätigkeit im weiteren Verlauf ein Mediationsverfahren gemäß ZivMediatG, so ist auch dieses unabhängig von der Plattform durchzuführen und direkt mit den Beteiligten abzurechnen.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Mediatoren, die im öffentlichen Register des Bundesministeriums für Justiz gemäß ZivMediatG eingetragen sind.

06 Infrastruktur

06.A Verfügbarkeit der Plattform

Es wird keine garantierte Verfügbarkeit der Plattform zugesichert. Grundsätzlich wird jedoch eine Verfügbarkeit der Infrastruktur von 98,00 % angestrebt. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf Jahresbasis aus der Betriebszeit abzüglich der vereinbarten Wartungsfenster. Eine Verfügbarkeit von 98,00 % bedeutet bei einem 24-Stunden-Betrieb und einem wöchentlichen Wartungsfenster von 4 Stunden einen akzeptablen Ausfall von bis zu 171 Stunden pro Kalenderjahr.

Die Verfügbarkeit bezieht sich auf die Plattformkomponenten innerhalb eines Standortes. Für den Totalausfall eines gesamten Standortes kann keine Verfügbarkeitsgarantie gegeben werden, und entsprechende Ausfälle werden nicht in den akzeptablen Ausfall von 171 Stunden pro Jahr einbezogen.

Regelmäßige Wartungsarbeiten finden jeden Donnerstag von 20:00 bis 24:00 Uhr statt. Sollten zusätzliche Wartungsarbeiten erforderlich sein, werden diese schriftlich einen Tag vorher angekündigt. Sicherheitsupdates werden zeitnah eingespielt.

Sollte die Verfügbarkeit von 98,00 % nicht erreicht werden, entstehen keine Ansprüche auf Schadenersatz, Umsatzverluste, Rückerstattung von Nettwerkbeiträgen oder sonstige Zahlungen.

06.B Drittanbieter-Programme

Es dürfen keine von more nicht freigegebenen Dritt-Anbieter Software in der Plattform betrieben werden.

06.C Updates und Weiterentwicklung

Ein wesentlicher Vorteil von Partner for Success ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Plattform. Daher werden regelmäßig Updates durchgeführt und die Software fortlaufend verbessert. Updates die eine Downtime verursachen werden mindestens einen Tag im Voraus angekündigt. Kritische Updates können auch mit einer kurzfristigen Ankündigung durchgeführt werden. Kritische Cyber-Security Maßnahmen können ohne Ankündigung durchgeführt werden.

Updates werden nicht in die Verfügbarkeit einberechnet. Ein Widerspruch gegen die Durchführung von Updates ist ausgeschlossen. Anpassungen sowie Parametrisierungen an der Oberfläche und dem Verhalten der Software werden im laufenden Betrieb durchgeführt. Es kann kein Einspruch erhoben werden.

06.D Infrastruktur des Partners

Der Partner ist selbst für seine Infrastruktur zuständig. Diese ist wesentlich für das Antwortverhalten der Plattform. Sollten Leistungen über more bezogen werden, um die Performance der Infrastruktur zu erhöhen, werden diese nach Aufwand zum aktuellen Stundensatz verrechnet. Dies betrifft auch Arbeiten an Dritt-Anbietersoftware.

07 Userverwaltung und Partnerlevel-Wechsel

07.A Benutzerverwaltung und Mitarbeiterzugang

Ein Netzwerkpartner kann mehrere Mitarbeiter als Benutzer (User) auf der Partner-Plattform anlegen. Mitarbeiter können entweder als Partner oder Mitarbeiter angelegt werden. Jeder Benutzer kann nur einmal auf der Plattform angemeldet sein.

Für Teilzeit-Assistenzen besteht die Möglichkeit, einen gemeinsamen Benutzerzugang für mehrere Mitarbeiter einzurichten. Es kann jeweils nur eine Person gleichzeitig mit dem entsprechenden Benutzer angemeldet sein.

In weiterer Phase verfügbar.

07.B Partnerlevel-Wechsel

Der Wechsel muss mindestens einen Monat im Voraus schriftlich per E-Mail an die PFS-Administration bekanntgegeben werden.

08 Vertragslaufzeit & Kündigung

08.A Dauer des Vertrags

Der Vertrag zwischen dem Partner und der more.Software GmbH wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

08.B Kündigung in der Testphase

Während der Testphase kann der Partner den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Nutzung der Plattform endet in diesem Fall sofort.

08.C Ordentliche Kündigung

Nach Ablauf der Testphase kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich per E-Mail oder Post gekündigt werden.

08.D Kündigung durch more.Software GmbH

Die more.Software GmbH behält sich das Recht vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Partner wiederholt gegen die AGB oder vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere bei:

- Verstoß gegen Zahlungsbedingungen
- Manipulation von Bewertungen oder Partner-Score
- Umgehung der Plattform zur Provisionsvermeidung
- Wiederholte Ablehnung von Anfragen ohne triftigen Grund

08.E Folgen der Kündigung

- Nach Beendigung des Vertrags hat der Partner keinen Zugriff mehr auf die Plattform und gespeicherte Daten.
- Beim Austritt eines Partners wird die maximale Netzwerkprovision auf noch nicht verrechnete Aufträge von Nettwerkkunden fällig (siehe Partnervertrag)
- Eine erneute Anmeldung ist nur mit Zustimmung der more.Software GmbH möglich.

09 Gewährleistung

09.A More übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Software den Vorstellungen und Wünschen der Nutzer entspricht oder dass sie jederzeit fehlerfrei funktioniert. Die Software wird kontinuierlich weiterentwickelt, um stets am aktuellen Stand der Technik zu bleiben, was zu Änderungen in den Abläufen führen kann. More behält sich das Recht vor, jederzeit Anpassungen, Updates und Fehlerbehebungen vorzunehmen, um die Funktionalität der Software zu verbessern und den aktuellen Anforderungen anzupassen.

10 Haftung

10.A Eine Haftung von more.Software für Schäden oder Folgeschäden durch Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von Daten oder der Datenintegrität im Bereich des Auftraggebers wird vollständig ausgeschlossen.

10.B more.Software wendet größtmögliche Sorgfalt bei der Bekämpfung der Weiterverbreitung und Datenzerstörung durch sogenannte Computerviren (von Dritter, unbekannter Seite in böser Absicht getarnt in Software eingeschleuste Kleinprogramme, deren Ziel die Störung des Programm-Ablaufes, der Datenintegrität oder von Dateninhalten ist) auf. more.Software kann auch in diesem Zusammenhang keine Haftung für Störungen oder Datenverluste und daraus entstehende Folgeschäden in oder durch eigene oder fremde Programme übernehmen.

- 10.C more.Software haftet nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Geschäftsunterbrechung, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen oder für andere kommerzielle Schäden.
- 10.D In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Vertragspartner für Sach- oder Vermögensschäden ausgeschlossen, unabhängig davon, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Mangel- oder Mangelgeschäden handelt. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Beauftragten der Vertragspartner; ebenso gilt der Haftungsausschluss für Beratungsleistungen in jedweder Form
- 10.E In Fällen grober Fahrlässigkeit besteht eine Haftung der Vertragspartner für Sach- und Vermögensschäden betragsmäßig beschränkt mit dem Betrag der Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie der Wirtschaftskammer Österreich (UBIT-Haftpflichtversicherung). Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 10.F Die Haftung für reine Vermögensschäden ist, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz des Schädigers, ausgeschlossen.
- 10.G Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Personenschäden.
- 10.H Schadenersatzansprüche der Vertragspartner sind bei sonstigem Ausschluss binnen sechs Monaten ab Kenntnis bzw. fahrlässiger Unkenntnis des Schadens, jedenfalls aber ab Eintritt des Schadens gegenüber dem Vertragspartner gerichtlich geltend zu machen.
- 10.I Die Beschränkung der Haftung bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung der more für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

11 Loyalität

- 11.A Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung von Mitarbeitern des anderen Vertragspartners, die an der Realisierung der Aufträge in irgendeiner Form mitgearbeitet haben, auch über oder zu Gunsten Dritter während der Dauer des Vertrages und für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, dem in seinen Rechten verletzten Vertragspartner eine Konventionalstrafe in der Höhe eines neuen Jahresgehaltes des Mitarbeiters und eventuell darüber hinausgehenden Schadenersatz zu leisten.

12 Datenschutz

- 12.A more.Software ist die transparente und gesetzeskonforme Verarbeitung Ihrer Daten wichtig. Details dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.more-software.at/Datenschutz.
- 12.B Vor Beginn unserer Tätigkeit stellen wir unseren Kunden eine den datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechende Auftragsverarbeiter-Vereinbarung (Art 28 DSGVO) zur Verfügung.

13 Schlussbestimmungen

- 13.A Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken um eine wirksame Ersatzregelung zu finden, welche dem Sinn und Regelungszweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.
- 13.B Soweit nicht anders vereinbart gelten die zwischen Kaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Firmensitz von more.Software als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur soweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. more.Software geht bis zu einer anders lautenden Mitteilung davon aus, dass der Auftraggeber Kaufmann und nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.

Ihr Team von
more.Software GmbH